

ist ein Nachtheil, aber dann ist auch klar, daß die Ansicht der Regierung auch nicht jene positive Unterstützung hat, durch gemeinsame Berathung mit den Ständen das wahre Interesse des Landes ermittelt und Licht in die Sache gebracht zu sehen. Beschlüsse, die in einer so kurzen Zeit gefaßt werden, und nur auf Ansicht einzelner Beamten beruhen, kann man nicht als genügend motivirte der Stände und des Landes ansehen. Es ist aber zugleich die leichte Behandlung einer so wichtigen Sache die Aufopferung eines der wichtigsten ständischen Rechte, des Bewilligungsrechts. Es ist dieses Bewilligungsrecht nur ein scheinbares, wenn eine solche Position des Budgets ohne speciellen Einfluß der Ständeversammlung bewilligt wird. Es sind dies indirecte Abgaben, welche von jedem Consumenten durch jeden Gewerbetreibenden jeden Tag erhoben werden, und der Staat hat ein großes Interesse, daß die Abgaben von allen Consumenten gleich erhoben und daß die Erhebungsweise zugleich eine billige sei und als Hebel der Industrie und des Handels benützt werde. Die Wichtigkeit der Sache wird von Niemandem in der Ständeversammlung verkannt werden. Es war hiermit Gelegenheit gegeben, auf die wohlthätigste, auf indirecte Weise für die Begründung des Nationalwohlstandes und für Mehrung des Nationalvermögens mitzuwirken. Es ist ein besserer Weg, auf diesem indirecten Wege zu unterstützen, als auf dem directen Wege zu unterstützen, als auf dem directen Wege der Geldsubsidien Rettung sinkender Industrien zu versuchen, wie mit der Flachsmaschinenspinnerei und der Locomotivenbauanstalt diesen Landtag der Fall war. Der Staat übt eine wohlthätigere Einwirkung, wenn er den Weg der indirecten Unterstützung der Industrie betritt, statt den directen, welche groß scheint und es nicht ist, und immer nur einzelne Personen trifft. Bei einer so großen Einnahmeposition, welche die Höhe von 1,800,000 Thlr. für Sachsen hat, die aber noch weit größer ist, wenn man die Summe hinzurechnet, die wir in Sachsen einnehmen und an andere Staaten vergüten, in so fern in Sachsen mehr eingenommen wird, als wir nach der Rata des Zollvereins behalten dürfen, wird es nöthig sein, daß eine richtige Wechselwirkung stattfinde für die verschiedenen Zweige der Gewerbe, die zum Wohlstand und zum Nationalvermögen führen, des landwirthschaftlichen Gewerbes, des Handels und der Industrie, wozu in Sachsen der Bergbau und doch noch einige Schifffahrt noch kommen. Um über die hier einschlagenden vielen politischen, staatsöconomischen und Handelsfragen, um über das Verhältniß des Finanzzolls zum Schutzoll berathen zu können, müssen weit größere Belehrungen vorhergegangen sein, als in Sachsen erfolgt sind. Unsere Regierung hat noch niemals statistische Uebersichten bekannt gemacht. Was diesem Decret seit wenigen Tagen nachgeschickt wurde, ist etwas, entbehrt aber für Viele des Schlüssels zum Verständniß. Um sich in diesem Exposé zurecht zu finden, bedarf es wohl eines Schlüssels; denn es sind diese beiden vierzehn Bogen umfassenden Beilagen zum Berichte so umfanglich und abstract, daß es für den, welcher nicht früher da-

mit vertraut war, unmöglich ist, sich hineinzufinden. Es ist früher auch sonst nicht die Möglichkeit da gewesen, sich Belehrung darüber zu verschaffen. Es ist dieser Uebelstand zum Theil hervorgegangen aus dem unfreien Zustande der Presse und aus dem Einflusse der Regierung auf die periodische Presse. Es ist bekannt, daß es der Landeszeitung nicht gestattet ist, über Zollverhältnisse andere Mittheilungen zu machen, als die halbamtlichen. Es ist diese Quelle, aus welcher das Land Belehrung sucht, angewiesen, nur halbamtliche Mittheilungen über diese Gegenstände zu geben. Man mag dies nicht bezweifeln, wie es den Schein hat, daß es geschieht. — Es liegt mir ein Brief vor von dem Redacteur dieser Zeitung, welcher sagt: „*Erw. Hochwohlgeb. danke ich ergebenst für die gütige Mittheilung des zurückfolgenden Aufsatzes. Leider kann die Redaction ihn nicht aufnehmen, weil er Zollverhandlung betrifft und mittelbar wenigstens hohe Behörden dabei concurriren. Die Redaction ist nämlich angewiesen, in solchen Fällen nur halbamtliche Mittheilungen zu veröffentlichen.*“ Der Brief, auf welchen diese Antwort kam, ist nicht von mir gewesen, daher die Antwort auch nicht an mich gerichtet, — ich habe nur die Ehre gehabt, eine Mittheilung diesem Herrn Redacteur zu machen, und ich entbehre einer Vollmacht, den Adressaten zu nennen. Ist also eine Belehrung durch die periodische Presse auch nicht zu erlangen gewesen, ist sie auch der Ständeversammlung nicht genügend und nicht frühzeitig gekommen, denn das Decret umfaßt nur drei Bogen und die Nachträge sind der Kammer erst seit wenig Tagen mitgetheilt worden, so hat auch die Ständeversammlung diejenige Belehrung nicht erhalten, deren sie bedarf, um in dieser Angelegenheit competent und mit Erfolg urtheilen zu können. Aus der Presse konnte sie früher eine solche Belehrung auch nicht schöpfen, weil eben ein großer Theil geneigt ist, in der Landeszeitung eine derartige Belehrung zu suchen. Allerdings existirt neben dieser noch die Leipziger Allgemeine Zeitung; allein diese, wie sehr sie auch sonst sich accomodirt, verfolgt in der Industrie- und Handelsfrage nur ein System. Sie huldigt nur und mit Eifer dem Systeme der Begünstigung und Förderung des Handels mit englischen Manufacturwaaren, nicht aber dem Interesse der Nationalindustrie. Würde nun diese so wichtige Sache in der Kürze berathen und dabei gar kein Vorbehalt gestellt, würde nichts geschehen, um sie vor der Wiederkehr ähnlicher ungenügender Berathung für künftig zu sichern, so würde auf's neue ein nachtheiliger Vorgang für die Zukunft gegeben, und doch ist bekannt, daß der frühere Vorgang, die frühere Praxis in der Kammer in den meisten Fällen entscheidend wirkt. Um viele Erörterungen zu vermeiden, pflegt man so wenig wie möglich Veränderungen vorzunehmen, sich an die frühern Vorgänge zu halten und eben so wieder zu verfahren. Es würde daraus folgen, daß es auch am nächsten Landtage leicht eben so sein würde, daß das Allerhöchste Decret erst gegen die Mitte des Landtags an die Kammer gelangt, und erst in den letzten Wochen des Landtags zur Berathung kommt, wo diese nicht frei ist, sondern unter nach-